

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 20.11.2014

Bebauungsplan „Bürgerhaus Braunshardt und 1. Änderung Braunshardter Schloß - Neufassung,, in Weiterstadt; Gemarkung Braunshardt; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplans „Bürgerhaus Braunshardt und 1. Änderung Braunshardter Schloß – Neufassung“ in Weiterstadt Gemarkung Braunshardt zum Zwecke der planungsrechtlichen Sicherung des durch die Stadtverordnetenversammlung mit Entscheidung zur Drucksache VIII/0781/4 vom 24.02.2011 beschlossenen Errichtung eines Bürgerhauses und der planungsrechtlichen Sicherung der Errichtung von Stellplätzen in zwei Teilgeltungsbereichen wird nach § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
2. Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes „Bürgerhaus Braunshardt und 1. Änderung Braunshardter Schloß – Neufassung“ in Weiterstadt Gemarkung Braunshardt umfassen die Grundstücke der Gemarkung Braunshardt Flur 4, Nr. 88/2 und 89/2 mit einer Größe von 6.015 qm (Bürgerhaus) sowie die Grundstücke Flur 5, Nr. 217/3, 217/4 tlw. und 243/1 (Parkplatzanlage).
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Bürgerhaus Braunshardt und 1. Änderung Braunshardter Schloß – Neufassung“ in Weiterstadt Gemarkung Braunshardt vom 26.09.2014 einschließlich Begründung und Umweltbericht (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf anerkannt und ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Zur planungsrechtlichen Sicherung der durch die Stadtverordnetenversammlung mit Entscheidung zur Drucksache VIII/0781/4 vom 24.02.2011 beschlossenen Errichtung eines Bürgerhauses in Braunshardt ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes „**Bürgerhaus Braunshardt und 1. Änderung Braunshardter Schloß – Neufassung“** in Weiterstadt Gemarkung **Braunshardt** erforderlich. Im Wesentlichen soll die Fläche nördlich der Parkstraße als „Gemeinbedarfsfläche; hier: Bürgerhaus“ und die Fläche an der Schlossgartenstraße als

Drucksache IX/0936/1

„Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung; hier: öffentliche Parkplätze“ festgesetzt werden. Zum inhaltlichen Zusammenhang der beiden Teil-Geltungsbereiche wird auf die Begründung verwiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs.1 BauGB wurde durch ein Scoping-Verfahren im Mai 2014 durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen waren Grundlage der Erarbeitung des Bebauungsplanes. Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des Bebauungsplanes vom beauftragten Planungsbüro vor. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren einschließlich frühzeitiger Bürgerbeteiligung und Umweltbericht durchgeführt. Zu den weiteren Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Begründung verwiesen.

Die planungsrechtlich vorgeschriebene Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan wird durch die Einarbeitung der Inhalte des Bebauungsplanes in die beschlossene Neuaufstellung des Gesamt-Flächennutzungsplans gegeben sein.

Zur Verfahrensfortführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Der Sachverhalt wurde am 11.11.2014 im Magistrat beraten.

- Möller -
Bürgermeister

Anlagen:

Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplanes vom 26.09.2014
sowie Begründung mit Umweltbericht